

Good Governance

Einleitung Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) schreibt vor, dass Produkte nach Artikel 8 und Artikel 9 nur in Unternehmen investieren dürfen, die gute Governance-Praktiken befolgen.

Die SFDR legt vier Themen fest, anhand derer die Governance-Praktiken bewertet werden sollten:

- Managementstruktur
- Beziehungen zu den Arbeitnehmern
- Vergütung des Personals
- Einhaltung der Steuervorschriften

Weitere Details wurden von der Aufsichtsbehörde nicht genannt.

Definition Bonafide ist bestrebt, bei seiner Interpretation von Good Governance weithin anerkannten Branchennormen zu folgen.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten wird Good Governance als die vorläufige Abwesenheit negativer Ereignisse definiert. Negative Ereignisse führen zu schweren Kontroversen (sofern nicht anders angegeben), wie von ISS ESG anhand ausgewählter Indikatoren ermittelt.

Kontroversen zu den folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, um die vier in der SFDR festgelegten Themen widerzuspiegeln:

SFDR-Thema	Indikator
Managementstruktur	Wettbewerbswidriges Verhalten Geldwäsche Bestechung
Beziehungen zu den Arbeitnehmern	Rechte der Union Diskriminierung
Vergütung des Personals	Vergütungsverhältnis von CEO zu Mitarbeitern > 500
Einhaltung der Steuervorschriften	Besteuerung Buchführung

Alle Indikatoren müssen jederzeit bestanden werden. Die Auswahlkriterien werden aktualisiert, sobald neue Informationen verfügbar sind.